



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2012-266](#) von Caroline Mall, SVP-Fraktion, vom 9. September 2012: Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinin) im Kanton Baselland ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?

Datum: 11. Dezember 2012

Nummer: 2012-266

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/266

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 11. Dezember 2012

Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2012-266](#) von Caroline Mall, SVP-Fraktion, vom 9. September 2012: Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinil) im Kanton Baselland ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?

An der Landratssitzung vom 9. September reichte Caroline Mall, SVP-Fraktion, eine Interpellation mit dem Titel: „Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinil) im Kanton Baselland ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?“ ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Es ist mittlerweile unbestritten, dass Ritalin psychisch abhängig machen kann. Es ist vergleichbar mit Kokain. Das Mittel beruhigt wilde Kinder und verleiht gesunden Erwachsenen unglaubliche Konzentrations- und Durchhaltefähigkeiten. Lässt die Wirkung nach, kommt die grosse Leere. Die nächste Pille wird eingeworfen. Ein Teufelskreis beginnt.

Mit zunehmender Häufigkeit wird bei Kindern, teilweise schon ab dem fünften Altersjahr, mit Hilfe einer kurzen Checkliste ADHS bzw. ADS (Hyperaktivität) diagnostiziert. So besteht die Gefahr, dass ein normales, lebhaftes, aufgewecktes, wissensbegieriges Kind, das etwas wilder ist als seine "Gschpänli" als ADHS Kind "krank" geschrieben und mit Ritalin etc. ruhig gestellt wird. Sehr zum Wohle des Lehrpersonals oder vielleicht ja sogar seiner gestressten Eltern. Besonderer Druck entsteht, wenn Eltern einer Abgabe nicht zustimmen wollen.

Ritalin usw. ist eine stimulierende, drogenähnliche Substanz, ein Amphetamin bzw. ein Methylphenidat. Es untersteht bezeichnenderweise dem Betäubungsmittelgesetz und nicht dem Heilmittelgesetz. Die Folgen für Ritalin etc. konsumierende Kinder sind fatal. Methylphenidat kann bei Langzeitanwendung auch bei angemessener Dosierung zu einer Wachstumsverzögerung und zu Gewichtszunahme führen. Dieses Medikament hat vor allem psychische und neurologische Nebenwirkungen und unterbindet die natürliche gefühlsmässige Entwicklung der Kinder, es kommt zu einem langfristigen inneren Gefühlsstau, der nicht ausgelebt werden kann, weil das Mittel die Gehirntätigkeit hemmt. Möchte man Ritalin etc. wieder absetzen, ist das meistens ein langer und schwieriger Prozess, weil es zu schweren Entzugserscheinungen kommt und unkalkulierbare gefährliche Reaktionen während des Entzugs wie Selbst- oder gar Fremdgefährdungen entstehen können. Einige der jugendlichen Amokläufern an US- Schulen waren ehemalige Ritalinpatienten.

In verschiedenen Medienbeiträgen wurde auch darüber berichtet, dass sich Erwachsene vom Arzt Ritalin verschreiben lassen, um Anforderungen besser zu ertragen und z.B. als Berufschaffeur oder Börsenhändler die Konzentration zu verbessern. In der Ausgabe des Gesundheitstipp (April 2012, Seite 14) wird über zunehmende Herzkrankheiten (Bluthochdruck etc. wegen Ritalin oder

ähnlichen Produkten berichtet. Im Der Sonntag (Stellen) vom 17. Juni 2012 wurde das Thema unter dem Stichwort "Doping" ebenfalls beschrieben.

Ich bitte die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Abgabe und Verschreibung von Ritalin etc. im Kanton Baselland geregelt?
2. Existieren Statistiken über die Anzahl durch Ritalin- etc. behandelter Kinder im Kanton Baselland und über die zahlenmässige Entwicklung dieser Verschreibungen?
3. Werden mögliche Zusammenhänge zwischen Ritalinkonsum etc. Jugendgewalt, Raserunfällen und Suiziden geprüft?
4. Werden Fahrzeuglenker von der Polizei nebst Alkohol und illegalen Drogen auch auf diese kokainähnlichen aber legalen" Medikamente" getestet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Eltern über die gravierende Risiken und Nebenwirkungen von Ritalin und ähnlichen Psychopharmaka informiert werden? Die Packungsbeilage genügt hier sicher nicht.
6. Wie können sich Eltern vor einer mit Nachdruck empfohlenen Verordnung von Ritalin etc. an ihre Kinder schützen?
7. Ist bekannt das Ritalin auch bei Studenten / Erwachsenen immer häufiger verwendet wird, um die Konzentration zu verbessern und die Leistung zu steigern?
8. Bestehen Empfehlungen der BKSD zu dieser Thematik an unsere Lehrkräfte ?

1. Beantwortung der Fragen

1.1 Wie ist die Abgabe und Verschreibung von Ritalin etc. im Kanton Baselland geregelt?

Die Abgabe und Verschreibung von Methylphenidat (Ritalin und analoge Präparate) ist im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zum Umgang mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln in den eidgenössischen Gesetzen und Verordnungen (Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte, den diversen Verordnungen zum Heilmittelgesetz, Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffen, Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle) geregelt. In den kantonalen Bestimmungen (Gesundheitsgesetz, Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln, Dekret über die Betäubungsmittel) bestehen dazu Ausführungsbestimmungen.

Die Verantwortung und Kompetenz für die Verordnung der Präparate liegt dabei beim verordnenden Arzt im Rahmen seiner bewilligten Tätigkeit.

Die Verantwortung bei der Abgabe liegt beim abgebenden Arzt mit entsprechender Bewilligung oder der jeweiligen Apotheke, bei welcher die Verordnung durch den Patienten eingelöst wird.

1.2 Existieren Statistiken über die Anzahl durch Ritalin- etc. behandelter Kinder im Kanton Baselland und über die zahlenmässige Entwicklung dieser Verschreibungen?

Nein, es bestehen keine aktuellen Statistiken zur Abgabe und Verschreibung bei Jugendlichen.

1.3 Werden mögliche Zusammenhänge zwischen Ritalinkonsum etc. Jugendgewalt, Raserunfällen und Suiziden geprüft?

Zu den erwünschten Wirkungen des Methylphenidates gehört die Dämpfung unkontrollierter Affekte. Bei richtiger Indikation trägt die Verschreibung des Medikamentes zur Reduktion der

Jugendgewalt bei. Von unerwartetem Auftreten oder einer Verstärkung von Aggression während der Therapie mit Methylphenidat wurde laut Medikamenten-Text aber berichtet. Verschreibende oder abgebende Ärzte müssen gemäss den geltenden Sorgfaltsregeln besonders darauf achten.

1.4 Werden Fahrzeuglenker von der Polizei nebst Alkohol und illegalen Drogen auch auf diese kokainähnlichen aber legalen" Medikamente" getestet?

Bei Verdacht auf Fahren unter Betäubungsmittel-Einfluss wird auch auf Methylphenidat getestet.

1.5 Wie wird sichergestellt, dass die Eltern über die gravierende Risiken und Nebenwirkungen von Ritalin und ähnlichen Psychopharmaka informiert werden? Die Packungsbeilage genügt hier sicher nicht.

Die Information der Eltern, wie auch des Kindes, wenn es das notwendige Verständnis dafür aufbringt, gehört zur Sorgfaltspflicht der Ärztinnen und Ärzte, resp. Apothekerinnen und Apotheker. Die Sorgfaltspflicht ist in Art 40 des Medizinalberufegesetzes verankert.

Von der Swissmedic wurden Textbausteine bereitgestellt, die in der gedruckten Patienteninformation für Methylphenidat obligatorisch enthalten sein müssen.

1.6 Wie können sich Eltern vor einer mit Nachdruck empfohlenen Verordnung von Ritalin etc. an ihre Kinder schützen?

Eltern haben das Recht eine Zweitmeinung einzuholen und auch das Recht eine vorgeschlagene Behandlung abzulehnen. In der [Patientenrechtsbroschüre der VGD](#), die an Arztpraxen zur Verteilung gratis abgegeben wird und auch auf der Homepage der Direktion abrufbar ist, wird auf diese Rechte nachdrücklich hingewiesen.

1.7 Ist bekannt das Ritalin auch bei Studenten / Erwachsenen immer häufiger verwendet wird, um die Konzentration zu verbessern und die Leistung zu steigern?

Die Abgabe von Ritalin an Erwachsene gilt als „Off-Label-Use“, da es nur für die Behandlung von Kindern offiziell registriert ist. Seit Beginn dieses Jahres muss jeder Off-Label-Use von Betäubungsmitteln gemäss Heilmittelgesetzgebung der Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Die VGD hat in den acht Monaten Januar bis August 2012 vierzehn solche Meldungen erhalten, also weniger als zwei pro Monat.

1.8 Bestehen Empfehlungen der BKSD zu dieser Thematik an unsere Lehrkräfte ?

Von Seiten der BKSD bestehen keine Empfehlungen an die Lehrkräfte betreffend Ritalin.

Da es sich bei Ritalin um ein Medikament handelt, liegt die Verantwortung der Abgabe beim verschreibenden Arzt, deshalb kann die BKSD auch keine Empfehlungen an Lehrerinnen und Lehrer abgeben (dies würde jeder gesetzlichen Grundlage entbehren).

Liestal, 11. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann